



Checkliste für die Vorbereitungsarbeiten der periodischen Schutzraumkontrolle

- Die entsprechenden Kellerabteile müssen für die Kontrolle offen sein (Schlüssel besorgen)
- Die Zugänglichkeit zum Notausstieg/Fluchtröhre ist sicherzustellen (Keine Gegenstände auf Gitterrost oder gelochtem Deckel)
- Der Kellerinhalt darf die Funktionsprüfung nicht behindern (Zugang)
- Alle Abschlüsse (Panzertüre, Panzerdeckel) müssen vollständig geöffnet und geschlossen werden können
- Das Ventilationsaggregat muss elektrisch und manuell in Betrieb genommen werden können
- Entfernte Schutzraum-Bestandteile müssen wieder montiert werden
- Die Vollständigkeit der Schutzraumausrüstung (Liegestellen, Trockenklosett-Sortiment) muss überprüft werden können
- Sichtkontrolle des Bodens, der Wände und der Decke

Die Vorarbeiten hat der Eigentümer / Verwalter vorzunehmen oder zu veranlassen.

Bauliche Veränderungen im Schutzraumbereich

Sämtliche baulichen Veränderungen im Schutzraumbereich sind bewilligungspflichtig.

Verschalungen von Panzerdeckeln und Panzertüren dürfen nur geschraubt mit Schlitz- oder Kreuzschlitzschrauben montiert werden. Sie sind vor der periodischen Schutzraumkontrolle durch den Eigentümer zu demontieren. Isolationen an Wänden und Decken dürfen ebenfalls nur geschraubt mit Schlitz- oder Kreuzschlitzschrauben befestigt werden. In beiden Fällen sind der Zivilschutzverwaltung die Pläne vor der Ausführung im Doppel zur Genehmigung einzureichen.

Bei Nichtbeachtung dieser Weisungen kann auf Kosten des Eigentümers eine Nachbesserung oder der Rückbau verfügt werden.

Die periodische Schutzraumkontrolle muss ohne Behinderung durchgeführt werden können.